

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2026/810

**Beschlussvorlage****Weiterfinanzierung der dritten Kraft in der Krippengruppe der Spielscheue Langendorf**

Jugendhilfeausschuss	09.06.2026	<b>TOP 7</b>
Kreisausschuss	23.06.2026	<b>TOP</b>
Kreistag	29.06.2026	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Finanzierung der 3. Kraft in der Krippe der Spielscheune Langendorf wird für das Kita-Jahr 2026/27 sichergestellt, auch wenn zum Stichtag 01.10.2026 weniger als 11 Kinder die Krippe besuchen und damit kein Anspruch auf Finanzhilfe des Landes für die 3. Kraft besteht. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Elbtalaue.**

**Sachverhalt:**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Kreisverband Lüchow-Dannenberg beantragt mit Schreiben vom 30.04.2026 die Weiterfinanzierung der dritten Kraft in der Krippengruppe der Spielscheune Langendorf.

Das Finanzierungsmodell der Finanzhilfe des Landes berücksichtigt nur die Belegungszahlen zum Stichtag 01.10. eines Jahres. Sind zu diesem Stichtag mehr als 10 Kinder in einer Krippengruppe, zahlt das Land Finanzhilfe für die dritte Kraft. Sind zum 01.10. nicht mindestens 11 Kinder in der Krippengruppe, zahlt das Land für das gesamte Kitajahr keine Finanzhilfe, dies auch ungeachtet weiterer unterjähriger Anmeldungen. Die Personalkosten für die dritte Kraft müssen in diesem Fall vollständig über das Betriebskostendefizit finanziert werden.

Zum jetzigen Stand sind in der Spielscheune Langendorf zum 01.10.2026 10 Krippenplätze belegt, zum 01.03.2027 wird das 12. Kind aufgenommen. Die Betreuung der Krippengruppe durch nur zwei Fachkräfte ist sowohl pädagogisch als auch im Hinblick auf die Aufsichtspflicht schwer leistbar, zudem soll die dritte Fachkraft ab August 2026 verpflichtend im NKiTaG eingeführt werden. Dementsprechend müsste andernfalls zwei Familien gekündigt werden und es könnten keine weiteren Plätze belegt werden.

Da die Spielscheune Langendorf sehr gut nachgefragt wird und es bereits jetzt 12 Anmeldungen gibt, sollte die Weiterfinanzierung der dritten Kraft sichergestellt werden. Es handelt sich um einen Vorsorgebeschluss, falls zum 01.10.2026 nicht mindestens 11 Kinder angemeldet sein sollten.

**Anlagen:**

ohne

**Klimawirkung:**

Keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet **Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Sofern zum 01.10.2026 nicht mindestens 11 Kinder die Krippengruppe besuchen, zahlt das Land Niedersachsen keine Finanzhilfe für die 3. Kraft.

Das Arbeitgeberbrutto für die dritte Kraft für das Kitajahr 2026/27 beträgt ca. 51.000€ Euro. Davon entfielen 21.250,00 Euro auf das laufende Jahr und würden mit der Betriebskostenabrechnung 2026

im Jahr 2027 kassenwirksam werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 29.750,00 Euro würden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 berücksichtigt werden.  
Über die Jugendhilfevereinbarung mit der Samtgemeinde Elbtalaue entfallen jeweils bis zu 25 % der Kosten auf die Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen.

gez. D. Schulz